



F betreibt an der Fußgängerzone der Stadt S ein „Fast-Food“-Restaurant. Er beantragte bei der zuständigen Behörde die Genehmigung zur Aufstellung von acht Tischen und Stühlen auf einer Fläche von 8 m x 3,5 m auf der sehr weiträumigen Fußgängerzone für die Zeit vom 01.04.–31.10.2009.

Im März 2009 erging die Genehmigung an F allerdings mit einer Reihe von Zusätzen, die alle formell ordnungsgemäß für sofort vollziehbar erklärt worden waren. Besonders empört war F über den Zusatz Nr. 1, wo es unter der Überschrift „Bedingung“ hieß: „Eine Bewirtschaftung auf der Straßenfläche darf nur erfolgen, wenn Speisen und Getränke unter Verwendung von Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecken verabreicht werden.“ Zur Begründung verwies die Behörde ausschließlich auf Gründe der Abfallvermeidung.

F hat fristgemäß gegen den Zusatz Nr. 1 Widerspruch eingelegt und außerdem beim zuständigen Verwaltungsgericht Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt.

Wie wird das VG über den Antrag des F entscheiden?

Hinweis: Vorschriften der StVO sind nicht zu berücksichtigen.

Auszug aus dem Straßen- und Wegegesetz des Landes L (StrWG-L)

§ 9 Abs. 1: Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. ...

§ 18 Abs. 1: Die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist unbeschadet des Anliegergebrauches Sondernutzung. Die Sondernutzung bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. ...

Abs. 2: Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und mit Auflagen verbunden werden. ...

Auszug aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG = Sartorius I Nr. 298)

§ 2 Abs. 1: Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für

Nr. 1: die Vermeidung,

Nr. 2: die Verwertung und

Nr. 3: die Beseitigung von Abfällen ...

Bearbeiterhinweis: Im Bundesland L finden Vorverfahren vor der Erhebung der Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage statt.